

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Einrichtung eines AK Weiterentwicklung
Schutzkonzept des BDKJ München und Freising

Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung des BDKJ München und Freising möge beschließen:
- 2 Es wird ein Arbeitskreis „Weiterentwicklung Schutzkonzept“ eingerichtet. Der AK
3 ist offen für alle Mitglieder der Untergliederungen
4 und Jugendverbände des BDKJ. Er ist unbefristet eingerichtet. Mitglieder des
5 Arbeitskreises müssen die Grundlagenschulung
6 Prävention besuchen/besucht haben.
- 7 Geleitet wird der AK von dem*der zuständigen Diözesanvorsitzende*n. Der BDKJ
8 Diözesanvorstand wird beauftragt zu erwirken,
9 dass der*die Präventionsbeauftragte*r des EJA den Arbeitskreis inhaltlich
10 begleitet.
- 11 Der Arbeitskreis hat folgende Aufgaben:
- 12 - Der AK beschäftigt sich inhaltlich mit dem institutionellen Schutzkonzept des
13 BDKJ München und Freising, beschäftigt sich mit
14 Hürden sowie Unklarheiten und erarbeitet konkrete Änderungsvorschläge
- 15 - Der AK berät und begleitet den BDKJ-Diözesanvorstand im Rahmen des
16 Qualitätsmanagements des institutionellen Schutzkonzepts
- 17 - Der AK berichtet jährlich auf der Diözesanversammlung und stellt ggf. einen
18 Antrag zur Änderung/Ergänzung des Schutzkonzepts

19 Die Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht für das Institutionelle
20 Schutzkonzept sowie dessen Implementierung verbleibt
21 beim Diözesanvorstand.

22
23 Der AK bereitet einen inhaltlichen Teil zum Schutzkonzept für die
24 Diözesanversammlung im Herbst 2026 vor.